

ZU EINIGEN STELLEN HETHITISCHER
HISTORISCHER TEXTE

von Piero Meriggi (Pavia)

Bei der erfreulichen Gelegenheit, dem um die Hethitologie so hoch verdienten Kollegen ein kleines Antidoron zu überreichen, wähle ich auf diesem seinem Gebiet einige Kleinigkeiten, die sich aus der Arbeit, die O. Carruba und ich einer anspruchslosen Sammlung der hethitischen Texte (mythisch-)historischen Inhalts widmen, ergeben. Daß eine solche Kompilation, die nur eine bequeme Zusammenstellung des Materials bieten will, zum weitaus größeren Teil nur eine Wiederholung des von anderen Erarbeiteten sein kann, ist von vornherein klar. Doch ist es geradezu unvermeidlich, daß wir hie und da das schon von anderen Gebotene mehr oder weniger ändern müssen, wobei wir hoffen, daß sich ein Teil des Neuen als annehmbar erweisen mag, und ich gehe ohne weiteres dazu über, einige Stellen zu betrachten, bei denen ich der vorhandenen Literatur nicht ganz zustimmen kann.

1. Zum *šar tamhári*¹. Vom Text hat H. G. Güterbock dankenswerterweise in MDOG 101, 1969, 14–26, also recht bald nach der glücklichen Entdeckung, ein neues und diesmal so umfangreiches Fragment KBo XXII 6 (Bo 68/28) veröffentlicht, daß es als ein (fragmentarisches) Exemplar bezeichnet werden kann. Seine Bearbeitung ist, wie wir von ihm von vornherein erwarten, ausgezeichnet und geradezu erschöpfend. Doch läßt sich vielleicht an einigen Stellen etwas hinzufügen.

Seine Rekonstruktion (S. 18f.) des Anfangs des Textes ist so, daß nach etwa 10 verlorenen Zeilen das Fragment BoTU 1 und dann nach einer wahrscheinlich nur kleinen Lücke der neue Text KBo XXII 6 I käme. Das würde einerseits bestätigen, daß BoTU 1 doch zum Anfang der Erzählung gehört, wie ich a.a.O. dadurch zu zeigen versuchte, daß ich die geradezu identische Reihenfolge in der Erwähnung der handelnden

¹ Vgl. meinen Aufsatz in Gedenkschrift für W. Brandenstein, Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 14, 1968, 259–267.

Personen und anderer Elemente in beiden Versionen (akkad. und heth.) hervorhob².

Andererseits aber hätte diese Rekonstruktion zur Folge, daß im ganzen heth. Text von den Kaufleuten, von denen man immer und wohl mit Recht angenommen hat, sie seien die Antreiber Sargons zur Expedition, nur in Z. 10 von BoTU 1 und dann nirgends mehr die Rede wäre.

Zu dieser ersten Schwierigkeit scheint mir eine weitere hinzukommen. Der neue heth. Text KBo XXII 6 setzt nach der größeren Anfangslücke so ein, daß die ersten Zeilen (1–4) das Ende einer Vision Sargons berichten, die wir in der akkad. Version des Textes, deren Anfang ja mehr oder weniger erhalten ist, nicht finden. KBo XXII 6 hebt mit dem Ende einer Rede, doch offenbar von Ištar an Sargon, an, der sie Z. 12 seinen Soldaten wiederholt (eigentlich in zwei Worte zusammenfaßt).

Obwohl nun der akkad. šar tamhāri gerade in der 1. Zeile ^aIštar Ašuri erwähnt, so kann man in den wenigen fehlenden Worten der ersten drei Zeilen keine solche Rede unterbringen. Man kann natürlich annehmen, daß die Episode der Vision im akkad. Originaltext nicht enthalten war und in der heth. Version hinzugefügt worden ist. Aber dieser radikaleren Lösung ziehe ich zunächst den Versuch vor, diese Version auch im akkad. Text zu suchen. Das kann allerdings nur durch Heranziehung des kleinen akkad. Fragments geschehen, das W. G. Lambert erkannt und in AfO 20, 1963, 161–162 veröffentlicht hat. Im wesentlichen besagt dieser kleine Rest folgendes: „..... Sargon, durch die Rede der Kaufleute verärgert, läuft in Ištar, Königin des E-ul-maš,“. Letzteres ist der berühmte Tempel, dessen Bau eben auf Sargon und Naramsin zurückgeführt wurde, vgl. neuerdings die Hinweise von H. Hirsch, AfO 20, 1963, 9 Anm. 71. Es ist kaum eine gewagte Ergänzung, wenn wir annehmen, daß Sargon [in den Tempel der Ištar] läuft, um von ihr eine Entscheidung der Frage, ob er die gefährliche Expedition wagen soll oder nicht, durch ein (Inkubations)orakel zu erhalten.

Wenn wir dann am Anfang des heth. Textes eben lesen, daß Ištar im Traum zu Sargon gesprochen hat, so scheint mir schwerlich möglich, das von W. G. Lamberts Fragment zu trennen.

² Dabei dachte ich keineswegs an eine „wörtliche Übersetzung“, da ja nicht ganze Sätze, sondern nur einzelne Wortgruppen, darunter kaum ein einziges Verb, erhalten sind. Man kann nicht von „Übersetzung“ oder „nicht Übersetzung“ reden, wo man die Erzählung der Handlungen nicht hat. Aber die Entsprechung jener Elemente bleibt als Tatsache bestehen.

Diese Episode ließe sich aber im akkad. Haupttext erst nach einer zweiten Rede der Kaufleute unterbringen, denn nach der ersten (Vs. 13–21) ist keine Lücke. Andererseits läßt sich Vs. 26–35 kaum als eine Rede der Kaufleute auffassen, weil diese pessimistische Beschreibung des Wegs ganz ungeeignet ist, Sargon zum Unternehmen anzuspornen. Eher könnte sie von den Soldaten herrühren, doch scheinen diese nach Z. 23 nicht anwesend zu sein. Es bleibt also wohl nur, an eine dritte, des Weges kundige Person zu denken. Die Rede endet in der großen Lücke zwischen Vs. und Rs. Vermutlich haben daraufhin die Kaufleute geäußert, daß diese Beschreibung stark übertrieben war und/oder nur Schwächlinge vom Unternehmen abhalten konnte. Daß Sargon sich darüber ärgert, wäre ohne weiteres verständlich und der Anschluß an W. G. Lamberts Fragment somit gegeben.

Wie dem auch sei, wenden wir uns nun dem heth. Text zu, und zwar seinem erhaltenen Anfang. Mit Recht erklärt H. G. Güterbock die kümmerlichen Reste der ersten 5 Zeilen für unübersetzbare, doch möchte ich Z. 5 wenigstens z. T. deuten, wozu allerdings eine Emendation nötig ist. H. G. Güterbock liest: Z. 5 zi-s^{um}mis GIRM-us IM-az lē e-e[s-z]i. Wenn man nun am Ende e-e[p-z]i liest bzw. ergänzt und am Anfang [tuz]zi(s)-s^{um}mis ergänzt, so kommt ein Sinn heraus, etwa wie: „Euer [He]r möge die Füße aus dem Ton (= Schlamm?) nicht heben!“ d. h. auf dem Wege „versinken“ oder wenigstens „stecken bleiben!“, vgl. den Fluch in der akkad. Version des Vertrags Supp. Mattiwaza, den E. Weidner, BoSt VIII 35, übersetzte: „Die Erde eures Landes wahrlich (sei) ein zāhu — — — Ihr sollt (darin) untertauchen, aber nicht hinüberkommen.“ Neuerdings übersetzt E. Laroche, Ugaritica VI, 1969, 373: „que le sol de votre pays soit un marais de puissiez-vous y sombrer et ne le pas franchir!“ Im heth. Text ist es offenbar ein Fluch [der Ištar], eine Drohung, falls das in Z. 4 noch durchscheinende Verbot lē-kān kuwap[i] ... „nirgends!“ nicht beachtet werden sollte.

Über den sonstigen Inhalt der Rede Išstars können wir etwas dadurch erfahren, daß sich Sargons Soldaten IV 12ff. gegen ihren König, der Burushanda ganz geschont hat, auf Befehle [doch wohl von Ištar] berufen. H. G. Güterbock übersetzt IV 12–13: „Wenn [sein] Sinn [sich erzürnt?], was wird er uns sagen?“. Ich möchte eher „ihr“ und „sie“ (= Ištar) einsetzen. Denn kurz danach (Z. 14–16) heißt es (immer nach H. G. Güterbock): „Den Tamariskenbaum — — soll man dir abhauen und daraus Waffen für Ištar von Agade machen!“ Es ist also wohl nicht allzu gewagt anzunehmen, daß diese, und wohl auch die folgenden Auf-

forderungen, nur eine mahnende Wiederholung der Befehle Ištars an Sargon sind, die Sargon dann eben in die Tat umsetzt.

Interessanter ist aber der vorletzte der erhaltenen §§ (IV 24–26), nach H. G. Güterbock: „*— Mache ihr [Abbi]ld(?) und setze es am Tor auf! Nurdahhi aber soll dir vor deinem(!!) [Abbi]ld(?) stehen und dich hochschätzen!*“. Auch hier tragen die Pronomina zur Erschwerung des Verständnisses bei“ Nun hat H. G. Güterbock mit seiner treffenden Ergänzung [*éss*]ari die Erklärung dieser Zeilen im wesentlichen gegeben. In einer Diskussion mit O. Carruba, der im allgemeinen die grammatische Korrektheit der Texte verteidigt, hat sich dann ergeben, daß die Pronomina doch in Ordnung sind, sobald man übersetzt: „Mache eure Bilder und setze sie am Tor auf! Nurdahhi aber, (d. h.) sein Bild soll vor dir stehen und dir den Becher halten!“

In der Auffassung des letzten Satzes weicht O. Carruba von beiden Deutungen ab und versteht ihn folgendermaßen: „und sie (die Bilder) sollen dich groß (= berühmt) machen!“, eigentlich „in Ruhm (lebendig) halten!“ o. ä. Dabei wird auch das letzte Pronomen -e in *n-e-tta* als richtig erwiesen und GAL-in als „groß, berühmt“, wie von H. G. Güterbock, gedeutet.

Nach meiner Auffassung würde die Stelle besagen, daß die beiden anzufertigenden Bilder von Sargon und Nurdahhi so geformt und aufgestellt werden (eventuell in einem Relief zusammen), daß der Besiegte dem Sieger die Trinkschale (GAL = *zeri-* oder *tessumi-*, jedenfalls *i*-Stamm ntr. oder c. gen., HWb 2. und 3. Erg.-Heft s. v.) offenbar als Zeichen der Unterordnung hinhält.

Daß GAL-in *har(k)-*, „hochschätzen“ oder „berühmt (er)halten“ heißen kann, möchte ich nicht ausschließen, würde aber gern ähnliche Stellen sehen, die diese Deutung stützen³. Die Schwierigkeit, daß -e Plur. ntr. mit dem Sing. *hardu* steht, meint O. Carruba durch Hinweis auf J. Friedrich, HE I² § 196 S. 118 erledigen zu können. Mir fällt dabei auf, daß sämtliche acht Beispiele J. Friedrichs dort als Verbum ein intransitives oder passives haben; kein Beispiel hat eine transitive aktive Form wie hier *hardu*. Der Leser möge sich unter den drei Deutungen die beste aussuchen.

³ Einen ganz ähnlichen Zusammenhang hat man im Lugalbanda-Epos (Cl. Wilcke, 1969) S. 108 Vers 182, vgl. dazu S. 183 und 184–185. Dort sollen (Holz-)Statuen Anzus Namen berühmt machen, doch lautet der sumerische Ausdruck ganz anders: *mu-zu ke-en-gi-ra pa-è ha-bi-aka*, wobei *pa-è (aka)* eigentlich „strahlend aufgehen (lassen)“ bedeutet.

2. Zu „Nr. 4a – Anumherwa“, wie wir KBo XII 3 einordnen und bezeichnen möchten, worüber H. Otten selbst im Vorwort schon das Wesentliche angedeutet hat: „Kol. III historischer Bericht, nennt Anumherwa und die Stadt Zalpa; Kol. IV märchenhafte Erzählung“. (Diese seltsame Zusammenstellung hat eine Parallele in „Nr. 41a – Arnuwanda-Suppliliuma“, wie wir KBo XII 33 bezeichnen möchten, wo Kol. III m. E. wohl ebenfalls ein mythisches Fragment bietet.)

Von KBo XII 3 führe ich hier zunächst III 11–16 an:

URU[Zal]?pi hullér	... bei(?) [Zal]?pa kämpften sie
12 appananda-pt IŠBÄT	hinterher sogleich faßte er ⁴
¹ An[u]m[herwa]	Anu[mherwa]
... pi ész[i] nu harsa	befindet sich ⁵ und de[n] Kopf
14 nu GU[ŠK]JIN?-as und einen goldenen Krug mit
haluwana ⁶ sunnas	... füllte er und hinein [tat er
andan-na	Gift(?)
16 t-at ekutta	und trank es.

Wir hätten hier also das Motiv des besieгten Königs, der sich [durch Gift] das Leben nimmt. Die vorgeschlagenen Ergänzungen scheinen mir vertretbar zu sein, da sie sich gegenseitig stützen und bei aller Unsicherheit im einzelnen einen plausiblen allgemeinen Sinn ergeben.

Die mythische Erzählung in Kol. IV scheint mit ersterem Text gar nichts zu tun zu haben und weist vielmehr in *suppalas* Z. 10 und *hazzizi* Z. 12 Elemente auf, die sie mit Nr. 4 = BoTU 21 (der

⁴ Zur Lesung und Übersetzung vgl. H. Otten-Vl. Souček, StBoT 8, 1969, 94 oben.

⁵ Die Ergänzung [URU]Zal]pi „in Zalpa“ ist vielleicht zu gewagt, obwohl sie einen guten Sinn ergäbe: von der Stadt aus sieht Anumherwa den [abgeschnittenen?] Kopf [seines Generals oder gar Sohnes?] und beschließt, was nun folgt. — E. Neu (brieflich) liest: NINDA KAŠ ész[i]. — Sohn des Anumherwa könnte der in Nr. 4a = KUB XXXVI 99 I 5 genannte ¹Maláires sein, wenn dort Z. 6 a]tti-ssi-ja ... „und seinem Vater“ zu ergänzen ist.

Die Verbindung dieses Textes mit 4b verdanke ich E. Laroche, CTH 2, wo sie als 2.1 und 2.2 zusammengestellt sind. Doch muß, wenn meine obige Deutung auf Selbstmord nicht abwegig ist, 2.2 (= 4a) vor 2.1 (= 4b) kommen. Sonst würde sich außerdem die in 4b folgende „märchenhafte Erzählung“ zwischen beide Fragmente störend einschieben.

⁶ haluwana[?] ist schwerlich von halwani- „Gefäß für Flüssigkeiten“, nach HWb 48b s. v., zu trennen. Hier wohl „Becher“ oder „Schale“.

„Menschenfresser-Geschichte“) II 1 bzw. 14f. gemeinsam hat. Erhalten ist Folgendes:

- 2 GEME-as *katta* bei einer Sklavin
 *s]esta nu* DUMU.NITA sch]rief er und ein Knabe wurde
 mijati geboren⁷
 4 *pidi* an einem Ort
 *n]as pesser* warfen sie.

 6 *m]a-ssan uesai* auf die Weide
 *s]uppai pêdi arnuzzî* zu einem [rei]nen Ort führt er
 8 *t]ianzi ta suppai pidi* sie [tr]eten/[l]egen(?). Dann am
 *an tittijanz[i* reinen Ort
 10 *su]ppalas-sa áppa* beigesellen [sie
 U[RU-*j*]a? und die [Tie]re zurück [zur
 Sta]dt(?) wurde satt⁸ (und meinte):
 h]assikatta sér-wa kuwâ „Auf
 k]uitki hazzizi ni]chts (be)greift er.“

 *KUŠ]A.GÁ.LÁ-an IN.NU.* einen Beutel mit Stroh⁹
 D[A-i]
 14 *s]annista s-an UDU-as* ver]barg er und ihn eines Schafs
 *mân suppala*¹⁰ Wenn das Vieh
 16 *z]i UDU^H-us namma*¹¹, [gi]ngen die Schafe
 *p]áir nu DUMU.NITA-an* wiederum und [.....ten] den
 18 *p]arâ-ma uér* Knaben Aber sie kamen [wei]ter
 *za SIPAD-s-a* und der Hirte¹²

⁷ Ich war etwa auf diese Auffassung der beiden Zeilen gekommen, als mich O. Carruba auf die so wertvolle (uns geradezu verwöhnende) Fundgrube der besten Interpretationen, die E. Neus Werk (StBoT 5) darstellt, hinwies, wo S. 117 mit Anm. 10 die Deutung der Stelle schon besser und vollständiger geboten war.

⁸ So nach O. Carruba, der *h]assi-katta* als ein Wort zusammenfaßt. Danach muß ein Verb des Sagens oder Meinens hinzugedacht werden, weil eine direkte Rede folgt. *h]assikatta* ist schon so erklärt bei H. Kronasser, EHS 414, und E. Neu, a.a.O. S. 51 Anm. 1, wo außerdem schon der allgemeine Sinn des ganzen Fragments so angedeutet ist, wie es hier verstanden wird.

⁹ Vgl. J. Friedrich, HWb 1. Erg.-Heft 25; H. G. Güterbock, JAOS 84, 1964, 109.

¹⁰ Wahrscheinlich zu ergänzen: „mit dem Vlies bedeckt er“ o. ä.

¹¹ Wahrscheinlich zu ergänzen: *uesai arnuzzî* „zur Weide treibt“, vgl. oben Z. 6–7.

¹² Es fehlt allerdings das Determinativ *LÚ*.

- 20 *i]t DUMU.NITA-an* mit dem den Knaben
 *g]imrilissa dâis* in die der [St]eppe(?)
 legte.

- 22 *unnis* er trieb (das Vieh)

Besonders interessant wäre in Z. 21 *g]imrilissa*, wenn diese Ergänzung zutrifft, weil **gimrili-* wohl ein Adjektiv von *gim(ma)ra-* „Steppe“ sein kann und somit auch einem *DUMU.LÍL entsprechen könnte, wovon die in Nr. 4 wichtige Figur des DUMU.MAH.LÍL nur durch das (eventuell nachträglich hinzugekommene) Attribut MAH „erhaben“ verschieden ist.

Eine Analyse *g]imrili-sa* ist allerdings unwahrscheinlich, da der sich dann ergebende ganz kurze Satz schwer zu deuten wäre. Wenn man dagegen *g]imrilissa* als ein Wort betrachtet, so müßte man an die luwische Endung -(s)sa denken [der Stamm *gim(ma)ra/i-* ist allerdings heth., denn das Luwische hat dafür *im(ma)ra/i-*]. Einerlei, was die *gimrilissa* „die der Steppe“ genauer sind, so könnte doch der Knabe danach seinen Spitznamen *DUMU.LÍL erhalten haben.

Wie man sieht, ist dieses 3. Element, das Nr. 4a mit Nr. 4 verbinden könnte, sehr unsicher. Selbst wenn es aufzugeben ist, bleibt aber dieses Fragment als ein neuer Beleg des verbreiteten Motivs des ausgesetzten Sohnes beachtenswert.

3. Der Huqqana-Vertrag ist in letzter Zeit durch neue Fragmente (s. bes. KBo XIX Vorwort zu den Nrn. 43ff.) wesentlich ergänzt worden. Unter anderen ist § 28 (in A III 8–24, die jetzt Z. 23–39 werden) nunmehr fast lückenlos und läßt sich zuversichtlicher besprechen als es früher J. Friedrich, Staatsv. II 122f., möglich war. Seine Ergänzungen sind übrigens glänzend bestätigt worden.

Dieser Paragraph stellt m. E. die ganz ausführliche Formulierung einer Vertragsklausel dar, die ich die „Vertrauensformel“ o. ä. nennen möchte. Sie kommt auch in anderen Verträgen vor, aber vager und kürzer (z.B. in 42. Dupp. § 14 am Ende: III 9–11). Ich stelle zunächst den vervollständigten Text des § 28 hierher:

- nasma-du-za-kan* ^aUTU^{šI} *garata* HAR
 24 *nu-ddu-za memijanus awan katta mân*
 antuhsan kuinkî assuli [pardâ hâittija]n hârmi
 26 *asi-wa antuwahhas SIG₅-in i[s]sa[i nu-war-an*
 ^aUTU^{šI}-ja SIG₅-in *ijami* [z]ig-a-ssi mân páisi

- 28 *apûn memijan EGIR-pa mematti nasma-za vantuhsan/apûn LÚLUM^v*
idâlauwanni parâ huittijan hârmi
- 30 *asi-wa antuwahhas idâlus idalauw[ahzi-ja-mu*
nu-war-an ^dUTU^{SI}(-ja) idalauwahmi nu mân pai[tti
- 32 *apûn memian apêdani EGIR-pa mematti [nasma-za KUR-e*
kuikî nasma URU-an kuinkî âssu parâ huittijan hârmi
- 34 *SIG₅-in-wa issâi nu-war-an ^dUTU^{SI}-ja SIG₅-in ijami*
z]ig-a mân apêdani KUR-e nasma URU-ri EGIR-pa mematti
- 36 *nasma-za mân apât KUR-e nasma URU-an assuli*
nasma idâlu parâ huittijan [h^a]rmi
- 38 *zig-a-smas-at mân paitti EGIR-pa me[mat]ti*
n-e-tta ŠAP^AL NIŠ DM/LIM DÙ-ru/ki[ttaru

Oder (wenn ich), Meine Sonne, dir [mein] Inneres [offen]bare¹³

- 24 und dir (gewisse) Worte anver[traue]¹⁴, wenn
 ich irgendeinen Menschen zum Wohl [hervorgezoge]n habe:
- 26 „Dieser Mensch handelt gut und ich, Meine Sonne, werde auch ihn
 gut behandeln“, und wenn du hingehst, ihm
- 28 diese Sache wiederzusagen, oder (wenn) ich mir (jenen) Menschen
 zum Bösen hervorgezogen (= ausgesucht) habe:
- 30 „Dieser Mensch (ist) böse [und] tu[t] mir Böses an,
 und ich, Meine Sonne, werde auch ihm Böses antun“, wenn du hingeh[st]
- 32 jenem jene Sache wiederzusagen, [oder (wenn) ich] mir irgendein
 Land oder eine Stadt zum Wohle¹⁵ ausgesucht
- 34 habe: „(Sie) handelt gut, und ich auch, Meine Sonne, werde sie gut
 behandeln“, und wenn du (es) jenem Lande oder (jener) Stadt wieder-
- 36 sagst, oder (überhaupt wenn ich) mir jenes Land oder (jene) Stadt zum
 Wohle oder (zum) Bösen ausgesucht [ha]be,
- 38 und wenn du hingehst, es ihnen wiederzu[sa]gen,
 nun diese (Sachen) seien dir unter Eid gelegt!

Auf die Einzelheiten, die ich keineswegs alle festlegen will, gehe ich nicht ein. Wesentlich ist mir der allgemeine Sinn: man kann nicht übersetzen „wenn ich behandelt habe“, sondern muß unbedingt ver-

¹³ Am Ende der Zeile ist nurHAR/HUR/MUR erhalten, worin wohl das Ende eines akkad. Verbs steckt. Ich muß einem Assyriologen überlassen, es zu ergänzen, denn auch mit einer Lesungmur kann ich keine Kausativform von amâru finden, die hier paßte.

¹⁴ Seltsamerweise ist das Verbum (etwa *tarnahhi*?) ausgelassen.

¹⁵ Hier âssu statt assuli, aber der Sinn bleibt doch wohl immer derselbe: „wohl > zu (seinem) Wohle > um ihm Gutes zu tun“.

stehen: „wenn ich mir vorgenommen habe, jemand so oder so zu behandeln“, und das muß *parâ huittija*- „hervorziehen, aussuchen“ ausdrücken. Dann wird es deutlich, daß *garat*- „Eingeweide“ hier nicht den bekannten materiellen Sinn haben kann, sondern „Inneres, Herz, Gedanken“ bedeuten muß.

Schon im Vorwort zu KBo XIX S. V hat H. Otten den ähnlichen Ausdruck *tuel garat[a]* zwischen Lücken im Vertragsfragment ibd. 42, 2 verglichen. Es wird dasselbe bedeuten und sich wohl auf den Fall beziehen, daß der Vasall (= „du“) seinerseits dem Großkönig etwas anvertraut.

4. Die neuen Fragmente zu „41. Supp.“ (= H. G. Güterbock, Deeds) KBo XIX 49 + 51 sind etwa als Fragment 19a dort einzusetzen, da im ersten I 3 *1Ânzapahha[ddu ...* genannt wird, von dem im Fragment 18 und 19 (jetzt auch KBo XIX 53, etwa als Fragment 19c einzusetzen) die Rede ist.

Daß Nr. 49 und 51 anschließen, scheint mir sicher, denn 51 (nur Rs. !) Z. 2–4 bietet genau das, was wir in 49 Rs. 11–13 sowieso ergänzen müssen. Ich verweile nicht länger dabei, denn jeder, der den Anschluß versucht, wird gleich merken, wie Z. 11 *happinah* seine Ergänzung -*h]u[n* in 51, 2 findet, und Z. 13 in UR.SAG das Ende von SAG eben auf 51, 4 erhalten ist. Leider hat der Zufall gewollt, daß (laut Vorwort) das eine Fragment von dem einen und das andere von dem anderen Herausgeber kopiert wurde, sonst wäre der Anschluß gewiß gleich bemerkt worden.

Die (unergiebige) Behandlung des ganzen Fragments, sowie natürlich aller anderen, wird im 1. Band unserer „Testi storici etei“ Platz finden. Hierher setze ich nur zur Veranschaulichung des oben vorgeschlagenen Anschlusses den sich ergebenden Kontext, Rs. 9–15:

..... UDUM^M KÙ.BABBAR Schafe, Silber, Gold

GUŠKIN

10 ...^{URU}]Hattusa luluwa die Stadt Hattusa förder[te ich]
 *happinah[h]u[n* mit der Beute] bereicher[te ich.]

12 DUB]... KAM NU.TIL ŠA ^{te} [Tafel], unvollendet, von Sup-

¹Suppilu[l]ium[a

.... LUGAL.GA]L UR.SAG pilulumas, des[Großkönig]gs, des Hel-
 LÚ-nannas

14 n-a]t-kâñ nâúi den, Mannestaten noch nicht
 [ANA TUPPI ZABAR anij]an [auf eine bronzenen Tafel geschrieb]en

5. „Nr. 44. Barga“ = KBo III 3 + Dupl. enthält bekanntlich zwei Urkunden, von denen die erstere gewöhnlich als Schiedsspruch Mursilis II. betreffs Barga mit Recht bezeichnet wird¹⁶.

Schärfer davon zu trennen, als es bisher geschehen ist, scheint mir die zweite Urkunde zu sein, die m. E. in *ishiulas*, dem fast einzigen Rest des größtenteils zerstörten Kolophons (IV 16), nicht miteinbegriffen sein kann. Denn es handelt sich m. E. geradezu um ein Urteil¹⁷, das zugunsten Duppitesups gegen den König von Kargamis nebst seinem Anhang (Tuthalija und Halpahi) und auffallenderweise in ihrer Abwesenheit vom Großkönig gefällt wird.

Ich stütze mich dabei vor allem auf folgende Rekonstruktion des Anfangs dieser 2. Urkunde (III 39–45), die mir einen Schritt weiter als bisher zu führen scheint:

	¹ D ^u ppi- ^a U-up-za LUGALKUR	Duppitesup, König von Amurru, bei
	URU Am ^{urri} ANA ^a UTU ^{šI}	Meiner Sonne
40 k ⁱ s'an ijat	eine Klage] folgendermaßen erhab:
 ¹ D/Tuthalijas	[„Der König von Kargamis,]
		Tuthalija
42 HUL-anni	und Halpahi(?) su]chen [mich] stets
	san]hiska ^{nzi} n-an ^a UTU ^{šI}	[zu schädigen“]. Und ich, Meine
		Sonne,
 punuss]un kuéz-wa-tta	frag]te ihn: „Womit [suchen
44 UM]MA-ŠU-M[A]	sie] dich [zu schädigen]?“ Er sag-
	NAM.RAM ^M	
 kui]és ¹ Aziras	te: „Die Zivilgefangenen, [d]ie
 (usw.)	Azira (usw.)“

Somit scheint mir der Anfang der zweiten Urkunde einigermaßen wiedergewonnen zu sein. Es ist auf eine Klage Duppitesups hin (auch wenn dieses Wort nicht erhalten ist), daß der Großkönig das beschließt, was weiter folgt und im großen und ganzen erhalten und schon richtig gedeutet worden ist, auch wenn manche Einzelheit sich nunmehr anders wird auffassen lassen.

¹⁶ Die letzte, alle Duplikate verwertende Bearbeitung des Textes hat H. Klengel, OrNS 32, 1963, 32–55 gegeben. — Auch an einer anderen Stelle scheint sie mir eines kleinen Zusatzes zu bedürfen: in § 4, Kol. I 39 und 41 kann man zwar mit ihmnu-tar-si lesen, was aber keine Deutung zuläßt. Die Möglichkeit, KUR UR]UNu-has-si zu ergänzen, verdiente wenigstens notiert zu werden (woher ich sie habe, kann ich nicht mehr angeben).

¹⁷ So wird übrigens diese Urkunde IV 2 und 12 ausdrücklich genannt: *ki/kē DUPPU ŠA DIHI.A*.